



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 - V - 0 5 - 0 0 4 0
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehr im Haushalt 2021

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020	Erh. Verkehrs-zuschuss	11.100.000 €					
	x	2021	Erh. Verkehrs-zuschuss	24.400.000 €					
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Ziel ist der Beschluss und die Sicherung der Finanzierung des Wirtschaftsplanes der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durch Übernahme des entstehenden Verlustes und die dazu notwendige Erhöhung des Verkehrszuschusses.

Anlagen:

1. Finanz- und Erfolgsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) zur HH-Plan-Anmeldung 2021
2. Beschluss Nr. 0283 vom 22.09.2016 (ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen)
3. Beschluss Nr. 0233 vom 29.06.2017 (Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
4. Beschluss Nr. 0406 vom 16.11.2017 (Projektstudie Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
5. Beschluss Nr. 0479 vom 12.12.2019 (Finanzierung ÖPNV / ESWE Verkehr im DHH 2020/2021)

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit mehrere weitreichende Beschlüsse gefasst hat, die eine Erhöhung des Finanzbedarfs bei ESWE Verkehr zur Folge haben, u.a.:
 - a) Beschluss ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umzubauen vom 22.09.2016
 - b) Beschluss Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden vom 29.06.2017
 - c) Beschluss Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. 365€ -Ticket) vom 06.09.2018
 - d) Bereitstellung der Infrastruktur für den Emissionsfreien ÖPNV vom 14.02.2019
 - e) Beschlüsse zur Finanzierung der Mobilitätsentwicklung in Wiesbaden im DHH 2020/2021
 - 1.2. der Jahresverlust der ESWE Verkehr gemäß dem Wirtschaftsplan im Jahr 2021 54.679.627 € beträgt.
 - 1.3. die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr für die nachfolgenden Jahre Verluste von 74,8 Mio. € (2022), 85,7 Mio. € (2023) und 88,9 Mio. € (2024) ausweist.
 - 1.4. die Jahresergebnisse der ESWE Verkehr nachhaltig durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit Einnahmerückgängen im Bereich Fahrausweisverkauf und anderen Umsatzpositionen belastet werden und nur teilweise durch Einsparungsmaßnahmen der ESWE Verkehr im Projekt- und Kerngeschäft der Gesellschaft kompensiert werden können.
 - 1.5. die Verlustübernahme der WVV im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages auf eine Obergrenze von 30.300.000 € p.a. begrenzt werden soll. Dazu ist eine gesonderte

Sitzungsvorlage („Haushaltsplanaufstellung 2021 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2021 bis 2024 der WVV Wiesbaden Holding GmbH“) im Geschäftsgang.

Die darüber hinausgehende Differenz zum Verlust der ESWE Verkehr wird als weiterer Bedarf zum städtischen Haushalt angemeldet („erweiterter Verkehrszuschuss“ für die WVV zur Weitergabe an ESWE Verkehr).

- 1.6. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr zum Haushalt 2021 anzumelden.
- 1.7. die zusätzlichen Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahme der ESWE Verkehr für das Jahr 2021 in Höhe von 24.380.000,00 € im Haushalt 2021 bereitzustellen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Der beigefügte Wirtschaftsplan mit dem aktualisierten Planjahr 2021.
 - 2.2. Für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Deckung des Verlustes 24.380.000 € aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Erhöhung des Verkehrszuschusses an die WVV zugesetzt (sogenannter „erweiterter Verkehrszuschuss“). Diese Zusetzung erfolgt in monatlichen gleichbleibenden Raten ab Januar 2021 und wird ausschließlich zur unterjährigen Finanzierung der ESWE Verkehr eingesetzt.
 - 2.3. Der sich aus der Hochrechnung des Jahres 2020 ergebende Mehrverlust der ESWE Verkehr (ggü. der Planung) wird der ESWE Verkehr über die WVV in Form eines zusätzlichen Verkehrszuschusses der LHW in Höhe des Mehrverlustes (derzeit 3,2 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Sollten die Kompensationen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm über dem Mehrverlust liegen, wird der Verkehrszuschuss entsprechend reduziert.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die seit Frühjahr 2020 die gesamte Gesellschaft belastende Corona-Pandemie beeinflusst sämtliche Bereiche des Alltags und somit auch das Mobilitätsverhalten der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger. Die erheblichen Fahrgastrückgänge seit Mitte März 2020 erholen sich sukzessive und steigern sich von Woche zu Woche in langsamen, aber kontinuierlichen Schritten. Im gesamten Verkehrsgebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes geht man davon aus, dass eine Rückkehr auf das Fahrgastniveau anzustreben und auch realistisch sein kann, aber aufgrund der aktuellen Kenntnisse mehrere Jahre andauern kann. Trotz dieser bisher einmaligen Umstände sind die Zielsetzungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in Richtung Stadt- und Mobilitätsentwicklung unverändert und bedürfen einer konsequenten Fortführung der bereits getroffenen, gültigen Beschlüsse und der Umsetzung.

Das prognostizierte Wachstum der Landeshauptstadt Wiesbaden führt zwangsläufig auch zu höherer Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen. Die Einwohnerzahl ist inzwischen auf rund 290.000 gestiegen, weitere große Baugebiete für Wohnen (Hainweg, Bierstadt-Nord) und Gewerbe sowie Einrichtungen (Schulen, Freizeiteinrichtungen) sind in Bau bzw. Planung. Es besteht die eindeutige Zielsetzung die aktuellen Veränderungen im Bereich der ÖPNV-Nutzung durch die Corona-Pandemie, wieder in Richtung eines bisher gewohnten Mobilitätsverhaltens zurückzuführen und somit den von der Stadtverordnetenversammlung avisierten Beitrag von ESWE Verkehr zu Klimaschutz und Luftreinhaltung leisten zu können. Die Fortführung der beschlossenen Mobilitätskonzepte bewirkt steigende Kosten bei ESWE Verkehr.

ESWE Verkehr hat von der Stadtverordnetenversammlung zahlreiche neue Aufgaben inhaltlicher Art aufgetragen bekommen. So wurde ESWE Verkehr beauftragt, in Wiesbaden als erste deutsche

Großstadt einen komplett emissionsfreien ÖPNV bereitzustellen sowie sich zum umfassenden Mobilitätsdienstleister - weit über das ehemalige Kerngeschäft Busverkehr hinaus - weiterzuentwickeln. Im Jahr 2018 kamen durch den Beschluss zum Sofortpaket zur Luftreinhaltung weitere Aufträge hinzu, die essenziell waren, um ein Dieselfahrverbot für die Landeshauptstadt Wiesbaden abzuwenden. ESWE Verkehr befindet sich mit zahlreichen Projekten (z. B. Einführung der E-Busse) bereits in der Umsetzung und kann zum Teil nicht mehr zurückgeführt werden.

Aufgrund der aus den o.g. Gremienbeschlüssen steigenden Zuschussbedarfs bei ESWE Verkehr - der von der WVV gemäß Ergebnisabführungsvertrag vollständig auszugleichen ist - würden sich ohne ein Umsteuern Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der WVV und der ESWE Verkehr mit bestandsgefährdenden Risiken ergeben. Daher ist eine Erhöhung des städtischen Zuschusses zum Ausgleich der Verkehrsverluste - bereits zu Beginn des Jahres 2021 - notwendig, welche durch diese Vorlage zur Beschlussfassung kommen sollen.

Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass die sich in der Umsetzungs- oder Planungsphase befindlichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepte, insbesondere die sich u.a. aus dem Luftreinhalteplan ergebenden Planungen zum emissionsfreien Verkehr und zur Ertüchtigung von ESWE Verkehr als umfassendem, modernen Mobilitätsdienstleister, nachhaltig gesichert und finanziert sind.

Zudem wird den steigenden Anforderungen an das Verkehrssystem der Landeshauptstadt Wiesbaden sowohl hinsichtlich der Quantität im Hinblick auf zu erwartendes Wachstum der Bevölkerung durch den Ausweis weiterer Wohngebiete Rechnung getragen. Es erfolgen die notwendigen Schritte zur Sicherung und zum Ausbau der für die Stadt als bedeutenden Wirtschaftsstandort wichtigen Bedienungsqualität. Die zum Erhalt von Umwelt und Lebensraum der Einwohner notwendige Erhöhung der Nachhaltigkeit im Verkehr wird gemäß der Planungen und Konzepte umgesetzt.

Hierzu liegen seitens der städtischen Gremien mehrere bindende Beschlüsse vor, in denen die o.g. Auswirkungen ebenfalls beschrieben und entsprechende Maßnahmen konkretisiert sind:

- Beschluss Nr. 0283 vom 22.09.2016 (ESWE-Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umbauen)
- Beschluss Nr. 0233 vom 29.06.2017 (Emissionsfreier ÖPNV Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0406 vom 16.11.2017 (Projektstudie Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018 (Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden)
- Beschluss Nr. 0006 vom 14.02.2019 (Bereitstellung der Infrastruktur für den emissionsfreien ÖPNV)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Vorbemerkungen:

Von Seiten der ESWE Verkehr wurde zum Zeitpunkt der Doppelhaushalts-Anmeldung 2020/2021 ein Wirtschaftsplan vorgelegt, der im Stadtparlament mit Beschluss Nr. 0479 vom 12.12.2019 (Finanzierung ÖPNV / ESWE Verkehr im DHH 2020/2021) mit Aufforderungen zur Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,5 Mio. € in 2020 und 4,5 Mio. € in 2021 beschlossen wurde. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen für ESWE Verkehr und die Landeshauptstadt Wiesbaden erging die Aufforderung an das Dezernat V und an die Geschäftsführung der ESWE Verkehr, den Wirtschaftsplan 2021 und damit den Haushalt für ÖPNV-Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu überarbeiten. Hierbei waren die direkten Auswirkungen der Pandemie in Verbindung mit Veränderungen im Einnahmenbereich, sowie die Kompensation durch direkte und indirekte Maßnahmen der ESWE Verkehr zu berücksichtigen.

Die Planungsrechnung basiert auf dem DHH 2020/2021 und wurde um die bekannten und bedeutsamen Positionen aktualisiert.

Jahresergebnis der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (Beschlussvorschlag 2.1)

a. Jahresergebnis nach Kostenarten

Seit Ausgründung der ESWE Verkehr aus den ehemaligen Stadtwerke Wiesbaden AG lag die Konzentration der ESWE Verkehr auf den Zielsetzungen einer kontinuierlichen Verbesserung der Jahresergebnisse und damit einhergehend eines umfassenden Subventionsabbaus, was zur Übertragung von Aufgaben an die Schwesterfirma WiBus GmbH und zu Bemühungen um eine höhere Nutzerfinanzierung führte. Seit 2014 werden seitens der Gesellschaft erhebliche Anstrengungen zur stetigen Verbesserung des Angebotes und der Qualität im ÖPNV erfolgreich durchgeführt und haben im Jahr 2019 zu einem Rekord von über 60 Millionen Fahrgästen geführt.

Die kontinuierlichen Angebots- und Qualitätsverbesserungen wurden in den vergangenen Jahren überwiegend mit bisherigen Mobilitätskonzepten und fossilen Antriebsenergien erreicht. Für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 und darüber hinaus sind die Großprojekte zum emissionsfreien ÖPNV und den Maßnahmen der Entwicklung zum umfassenden Mobilitätsdienstleister ein wichtiger Bestandteil zur weiteren Steigerung der Fahrgastzahlen im Wiesbadener ÖPNV. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Einführung der E-Bussen, Brennstoffzellenbussen und dem Projekt CityBahn. Diese Projekte wirken sich vorrangig im Bereich der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsergebnis) der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Als große Tarifmaßnahme wurde die Einführung des im Rahmen des Sofortpakets beschlossenen 365 €-Tickets in Wiesbaden 2021 im Plan berücksichtigt. Aufgrund der zurückliegenden Entwicklung wurde innerhalb der Planungsrechnung ein Einführungstermin zum 01.10.2021 vorgesehen und die wirtschaftlichen Auswirkungen dementsprechend berücksichtigt. Des Weiteren sind die aktuellen Entscheidungen zur RMV-Tarifentwicklung in Verbindung mit der Verschiebung des Tarifwechsels zum 01.07.2021 ebenfalls beinhaltet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der ESWE Verkehr prognostiziert sich auf Basis der aktuell gültigen Planungsprämissen für den Haushalt 2021 wie folgt:

Gewinn- u. Verlustrechnung	IST	HR	WiPlan	Mittelfristplanung		
Angaben in T€	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	59.684	53.856	56.070	51.435	52.507	55.205
Sonst. Betr. Erträge	6.870	4.962	5.194	5.363	5.391	4.881
Materialaufwand	12.687	11.771	12.482	12.938	13.103	13.498
Personalaufwand	58.569	61.276	66.368	71.537	74.359	77.201
Abschreibungen	8.113	11.699	17.454	24.155	31.022	32.853
Sonst. Betr. Aufwand	15.103	13.751	15.843	16.553	16.443	16.291
Zinsergebnis	-1.034	-1.732	-3.765	-6.416	-8.596	-9.133
Ergebnis gewöhnl. Geschäfte	-28.952	-41.411	-54.648	-74.801	-85.625	-88.890
AO-Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Sonstige Steuern	35	33	33	33	33	33
Erträge Verlustübernahme	28.987	41.444	54.680	74.834	85.656	88.922
Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0

Entgegen der bisherigen Planung wurde die Einführung eines 365 €-Tickets für alle Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Beginn des Jahres 2021 auf den Zeitpunkt 01. Oktober 2021 verlegt. Bei Einführung des Tickets zum 1. Januar 2021 führt dies in der ursprünglichen Planung einerseits zu Rückgängen im Bereich der Umsatzerlöse (rd. 10,5 Mio. € pro Jahr) und des Weiteren zu Kostensteigerungen vorrangig im Bereich des Personalaufwandes aufgrund der - gewünschten - steigenden Fahrgastzahlen (rd. 5 Mio. €) pro Jahr. Die Verschiebung auf Oktober 2021 reduziert diesen wirtschaftlichen Effekt auf 25 %. Aufgrund der Verzögerungen in der Beschlussfassung zur Umsetzung sind aus operativen Aspekten einer Projekteinführung weitere Verzögerungen einer Umsetzung bis ins Jahr 2022 nicht auszuschließen. Die Entwicklung der Umsatzerlöse wird dann ab 2022 durch die vollständig ausgeprägte Wirkung der Rückgänge durch die Einführung dieses Tickets negativ beeinflusst, während sich gleichzeitig die Steigerungsraten aus der sonstigen Tarif- und Beförderungsentwicklung bis sukzessive 2024 normalisieren.

Für das Jahr 2020 ist mit coronabedingten Einnahmeausfällen in Höhe von voraussichtlich 8,5 Mio. € zu rechnen. Hierfür wird ein Ausgleich durch Bundes- bzw. Landesmittel erwartet. Die erforderlichen Anträge werden fristgerecht Ende Oktober über den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) gestellt. Die Auszahlungshöhe und ein Auszahlungsdatum sind bisher noch unbekannt.

Für das Jahr 2021 ist mit coronabedingten Einnahmeausfällen in Höhe von 7,8 Mio. € zu rechnen. Die diesbezüglich erwartete/erhoffte Ausgleichszahlung von 50 Prozent ist in der Planungsrechnung berücksichtigt.

Zur Verdeutlichung der Auswirkungen der verschiedenen Großprojekte und des 365 €-Tickets der Gesellschaft auf die Jahresergebnisse der ESWE Verkehr sind die Projektmaßnahmen mit ihren Ergebnisauswirkungen separat dargestellt.

Gewinn- u. Verlustrechnung Angaben in T€	HR	WiPlan	Mittelfristplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis o. Großprojekte	-36.395	-33.006	-31.127	-32.291	-32.864
365€-Ticket Wiesbaden	0	-3.874	-15.495	-15.495	-15.495
CityBahn	-669	-2.804	-4.899	-5.226	-4.498
Alternative Antriebe	-2.442	-11.035	-20.642	-29.855	-33.200
Erw. Fahrradvermietsystem	-1.027	-1.551	-980	-973	-965
Mobilitätsstationen	-43	-100	-128	-165	-203
CarSharing	0	-165	-45	-45	-45
Digi-S	-158	-1.468	-1.024	-1.069	-1.072
Digi-P	-610	-452	-244	-262	-280
zusätzliche Mobilitätsangebote	-100	-225	-250	-275	-300
Jahresergebnis inkl. Großprojekte	-41.444	-54.680	-74.834	-85.656	-88.922

b. Erläuterung der Prämissen und Annahmen

Auf der Umsatzseite der Ergebnisrechnung wird von relativ moderaten Tarifierhöhungen im RMV um 1,5 % p.a. ab 2022 ausgegangen. Aufgrund eines Beschlusses des RNV AR wird die nächste Tarifierhöhung erst zum 1. Juli 2021 umgesetzt werden. Die Verkaufsentwicklung wird für die folgenden Jahre erheblich von den Entwicklungen der Pandemie beeinflusst und erschwert die Prognostizierung der Fahrgastentwicklung. In Abstimmung mit dem RMV geht ESWE Verkehr davon aus, dass erst zum Abschluss des Planungszeitraums in 2024 die Fahrgastzahlen des Jahres 2019 erreicht werden können.

Material- und Energiekosten werden im Rahmen der üblichen Inflationsraten fortgeschrieben. Der Energiebezug wird durch die Umstellung von Diesel- auf Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge beeinflusst, was aber in den Planjahren noch ohne Ergebnisauswirkung bleibt. Auf die Materialkosten wirken ebenfalls die Umgestaltung des Fuhrparks sowie die steigende Fahrzeuganzahl aufgrund der planmäßig ansteigenden Verkehrsleistung.

Für die Personalkosten werden Tarifsteigerungen von 2 % p.a. eingeplant. Zusätzliche Effekte aus den aktuellen Tarifverhandlungen sind im Planungswerk nicht enthalten. Die Anzahl der Mitarbeiter steigt von 1.080 in 2019 auf 1.207 in 2021. Im Mittelfristplan ist eine Steigerung auf 1.315 bis zum Jahr 2024 vorgesehen. Ursache für den steigenden Personalbedarf sind die Ausweitung der Verkehrsleistung und die von der Stadtverordnetenversammlung gewünschte Erschließung neuer Geschäftsfelder mit der Einführung neuer, innovativer Mobilitätsangebote und -dienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickeln sich vergleichsweise moderat weiter. Neben den inflationsbedingten Steigerungen sind diese Positionen hauptsächlich durch Projektkosten wie z.B. Beratungsleistungen und Kommunikationsaufwand bedingt und steigen im Planungszeitraum von 13,8 Mio. € in 2020 auf 16,2 Mio. € in 2021.

Die Kapitalkosten werden überwiegend durch Investitionen für den emissionsfreien ÖPNV erhöht. Die Anlagenintensität der Gesellschaft erhöht sich durch umfangreiche Investitionen in Batterie- und Wasserstoffbusse, Ladeinfrastruktur und notwendige Maßnahmen am Betriebshof. Für den weiteren Ausbau der batterieelektrischen Busflotte nach 2021 geht ESWE Verkehr von weiteren Förderungen gleicher Höhe aus, die bei der Planerstellung bereits zum Ansatz gebracht wurden. Als Aktualisierung zur Planungsrechnung zum DHH 2020/2021 wurden neue Projekte wie

z. B. der geplante Kauf von 140 Range-Extender Fahrzeugen ergänzt:

Weitere Investitionspositionen resultieren aus Projekten zur Einführung und zum Ausbau umfassender Mobilitätsangebote, etwa die Ergänzung des Fahrradvermietsystems ESWE Verkehr meinRad um weitere Systemkomponenten sowie die Erweiterung um ein eCargo-Bike-System, der Einstieg in das Angebot von On-Demand-Shuttles (Digi-S) und in das Parkraummanagement (Digi-P). Für das Projekt Digi-P wurden die Mittel gegenüber der vorherigen Planungsrechnung um 126 T € erhöht.

Die Investitionssummen verringern sich teilweise um Zuschüsse öffentlicher Fördermittelgeber.

Für die in Zusammenhang mit dem Projekt Digi-P zukünftig umzusetzenden Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung bestehen mittelfristig Chancen auf die Generierung von Einnahmen, die in der Planungsrechnung aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht noch nicht angesetzt sind.

Die Gesamtentwicklung des Fuhrparks der ESWE Verkehr wird im Verlauf der kommenden Monate von wesentlichen Entscheidungen beeinflusst. Der Kauf von 140 Range-Extender Bussen wird zu einem frühzeitigeren Verkauf von Dieselfahrzeugen führen. Aufgrund der finalen Entscheidungen zum Bau der CityBahn werden Anpassungen an die Fuhrparkplanung für die Zukunft ebenfalls kontinuierlich erfolgen.

Die Ausgliederung der Dieselfahrzeuge aus dem Bestand erfolgt sukzessive mit der Erhöhung der Kapazität emissionsfreier Fahrzeuge, insgesamt ist eine Ausweitung der Busflotte von 301 Ende des Jahres 2020 auf 339 Ende des Jahres 2021 vorgesehen. Analog zu den Anlagenwerten entwickelt sich der Zinsaufwand, da die großen Investitionen ausschließlich durch Fremdkapital finanziert werden können.

c. Übersicht über die Investitionen nach Projekten

Das zuschussbereinigte Investitionsvolumen des Projektes Elektro-Mobilität (Batteriebusse) und das des Projektes CityBahn stellen die wesentlichen Einflussgrößen für die Abschreibungsvolumen und die Zinsbelastung der ESWE Verkehr dar. Aufgrund der ausbleibenden Beschaffung von Dieselfahrzeugen sinkt das Investitionsvolumen des bisherigen Kerngeschäftes der Gesellschaft (Zeile 1 der unten stehenden Grafik) auf ein sehr geringes Niveau.

Investitionssumme (zuschussbereinigt) Angaben in T€	HR	WiPlan	Mittelfristplanung		
	2020	2021	2022	2023	2024
ESWE ohne Großprojekte	6.468	7.249	3.003	3.906	3.846
CityBahn	4.615	21.835	25.404	23.773	14.359
Alternative Antriebstechnologien	26.217	46.114	65.064	66.440	16.001
Digi-P	125	127	125	125	125
Digi-S	0	1.625	500	500	0
Erweiterung Fahrradvermietsystem	725	1.463	755	135	135
Mobilitätsstationen	100	300	300	300	300
Sonstige Mobilitätsangebote	0	200	200	200	200
Summe	38.250	78.913	95.351	95.379	34.966

Die Tabelle der geplanten Investitionen stellt bei allen Förderprojekten den um die erwarteten Zuschüsse bereinigten Betrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten dar, der dem Eigenanteil in den Förderprojekten entspricht.

Finanzierung der Verkehrsverluste (zu Beschlussvorschlag 2.2)

Die Planungen der ESWE Verkehr schließen mit einem Verlust in 2021 in Höhe von 54.680 T€ ab (in Folgejahren höher).

Die Übernahme von Verlusten dieser Größenordnung ist nicht mit der wirtschaftlichen Lage der WVV vereinbar, weshalb zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der WVV eine Obergrenze zur Verlustübernahme - analog der für das Haushaltsjahr 2020 beschlossenen Höhe - in Höhe von 30,3 Mio. € beschlossen werden soll. Dieser Beschluss soll im Rahmen der Sitzungsvorlage über den Erfolgs- und Finanzplan der WVV für das Jahr 2021 erfolgen („Haushaltsplanaufstellung 2021 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2021 bis 2024 der WVV Wiesbaden Holding GmbH“).

Der die Verlustobergrenze von 30,3 Mio. € übersteigende Differenzbetrag wird der WVV von der Landeshauptstadt Wiesbaden als „erweiterter Verkehrszuschuss“ zur Verfügung gestellt.

Entwicklung des Zuschussbedarfs aus dem städtischen Haushalt:

in Mio. Euro	Plan 2020	HR 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Verlust ESWE Verkehr	-38,2	-41,4	-54,7	-74,8	-85,7	-88,9
Obergrenze Verlustübernahme WVV	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
Erweiterter Verkehrszuschuss LHW	7,9	11,1	24,4	44,5	55,4	58,6

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 20. Oktober 2020

Andreas Kowol
Stadtrat